

*Beitrag in: Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – Österreich, Netzwerk Grundeinkommen – Deutschland (Hrsg.): Grundeinkommen – in Freiheit tätig sein. Beiträge des ersten deutschsprachigen Grundeinkommenskongresses, Berlin 2006, S. 33-45*

"In Wirklichkeit stellt die soziale Sicherheit  
die unbedingte Voraussetzung für die Freiheit dar.  
Alles andere ist Demagogie im Dienste der kapitalistischen Herrschaft."  
Heleno Sana

**Ronald Blaschke**

## **Freiheit – Liberale Demokratie – Bedingungsloses Grundeinkommen**

abstract

The purpose of this article is to make clear the relation between freedom, liberal democracy and the basic income. After having defined the terms of freedom, liberal democracy and republican community which are threatened by precariousness, poverty and political-administrative constraints will be mentioned as well as the fundamental socio-economic conditions for individual freedom and liberal democracy. It will be explained how far the basic income as such is a fundamental condition. Furthermore, cultural and material-infrastructural prerequisites of freedom and liberal democracy will be discussed. Finally, it will be pointed out why a basic income needs a powerful state, but at the same time creates a lean state of citizens.

Ziel des Beitrages ist es, den Zusammenhang von Freiheit, liberaler Demokratie und Bedingungslosem Grundeinkommen zu begründen. Nach den Klärungen der Begriffe Freiheit, liberale Demokratie und republikanisches Gemeinwesen werden deren Gefährdungen durch Prekarität, Armut und politisch-administrativen Zwang und die sozialökonomische Grundbedingung individueller Freiheit und liberaler Demokratie benannt. Das Bedingungslose Grundeinkommen wird als solche Bedingung herausgearbeitet und begründet. Darüber hinaus werden kulturelle und materiell-infrastrukturelle Voraussetzungen der Freiheit und liberaler Demokratie besprochen. Aufgezeigt wird, warum ein Bedingungsloses Grundeinkommen zwar einen starken Staat benötigt, aber ebenso einen schlanken Staat der Bürger<sup>1</sup> gründet.

---

<sup>1</sup> Die männlichen Bezeichnungen stehen im Folgenden ebenso für weibliche Personen.

## 1. Begriffsklärungen: Autonome Gesellschaft, liberale Demokratie, republikanisches Gemeinwesen, Handlung und Handlungsfreiheit

Eine autonome Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die anerkennt, dass die Regeln, Normen des Zusammenlebens und -wirkens menschlicher Individuen von Menschen selbst erschaffen sind. Eine **wahrhaft autonome Gesellschaft** ist eine Gesellschaft autonomer Individuen, die frei in der Bindung an das Gemeinwesen und frei in der Selbstkonstituierung als Individuum sind.<sup>2</sup> Die Autonomie der Individuen basiert allerdings auf der Anerkennung des Faktums der Pluralität, d. h. der Vielzahl und der Verschiedenheit der Menschen.<sup>3</sup>

Eine **liberal-demokratisch verfasste Gesellschaft** vereinigt individuelle Freiheit und Demokratie: "Die liberale Demokratie ist (...) der Versuch, die Effektivität des Staates als Friedenswächter und Vermittler zwischen Gruppen- und Einzelinteressen zu wahren und dafür zu sorgen, dass Gruppen sich frei bilden und Individuen sich frei behaupten können und für die Lebensform entscheiden, die sie verwirklichen wollen. Mit anderen Worten, die liberale Demokratie strebt danach, (...) die Handlungsfreiheit von Staat, Individuen und Vereinigungen zu erhalten, während sie die Freiheit des Einzelnen zur Bedingung der Freiheit der anderen macht."<sup>4</sup>

**Freiheit der Individuen** meint zum Einen die Freiheit von Einschränkungen der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit usw., also die Freiheit von Einschränkungen bürgerlicher und politischer Grundrechte (negative Freiheit, Freiheit von ...). Zum Anderen meint Freiheit die Handlungsfreiheit (positive Freiheit, Freiheit zu ...). Handlungsfreiheit hat zwei miteinander verbundene Ebenen. Sie bedeutet die Freiheit zur Gestaltung des eigenen Lebens (Lebensentwurf, Lebensform, Lebensvollzug). Und sie bedeutet die Freiheit zur Gestaltung des Gemeinwesens: der günstigen Rahmenbedingungen für den eigenen freien Lebensvollzug **und** der günstigen Rahmenbedingungen für das Gemeinwohl, d. h. für das allgemeine Glück und die individuelle Freiheit aller. Freiheit bedeutet also "nicht nur negativ frei (sein) im Sinne von nicht zu etwas gezwungen zu werden, was man nicht tun will, sondern im positiven Sinne von etwas mit der Freiheit anzufangen zu können und in der Lage zu sein, Dinge zu tun (...)" Und dies bedeutet vor allem anderen die Befähigung, Einfluß auf die Bedingungen des eigenen Lebens zu nehmen, die Bedeutung des 'Gemeinwohls' zu formulieren und die Institutionen der Gesellschaft dahin zu bringen, diese Bedeutung zu erfüllen."<sup>5</sup>

**Handeln** ist die menschliche Tätigkeit, die sich direkt zwischen Menschen abspielt und die eigene Lebensführung direkt betrifft. Grundbedingung des Handelns ist das Faktum der Pluralität, d. h. der Vielzahl und der Verschiedenheit der Menschen. Handlungsfreiheit ist daher wesentlich eine Aushandlungsfreiheit. Ein wahrhaft demokratisches Gemeinwesen autonomer Individuen verhandelt die Fragen des Gemeinwohls und der Bedingungen des eigenen Lebens als die polis (Gemeinwesen) betreffende, öffentliche Angelegenheiten (res publica), weil die öffentlich-politischen und nicht die privaten Setzungen die Rahmenbedingungen für den individuellen Lebensvollzug abgeben. Ein wahrhaft demokratisches Gemeinwesen ist ein **republikanisches Gemeinwesen**: "Es ist nicht Zweck der Republik (...), ein vorgefaßtes Modell des

---

<sup>2</sup> Siehe Bauman 2000: 195ff.

<sup>3</sup> Siehe Arendt 1994: 14f.

<sup>4</sup> Bauman 2000: 219f. Vgl. Karl Marx und Friedrich Engels im Manifest der Kommunistischen Partei: "Die politische Gewalt im eigentlichen Sinn ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern (...) An die Stelle der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist." (Marx / Engels 1963: 43)

<sup>5</sup> Bauman 2000: 156.

'guten Lebens' durchzusetzen, sondern ihre Bürger in die Lage zu bringen, die Lebensentwürfe, denen sie den Vorzug geben, frei zu diskutieren und umzusetzen (...) "<sup>6</sup> Die gemeinsame Suche nach dem Gemeinwohl in diesem Gemeinwesen ist ein stets un abgeschlossenes Projekt. Eine Veränderung des Bestehenden ist diesem Gemeinwesen immanent, weil auch die Auffassungen vom guten Leben und vom Gemeinwohl wechseln und veränderte Rahmenbedingungen zu deren Realisierung erfordern.

(Aus-)Handeln konstituiert den Gemeinwesen-Raum nicht nur als einen öffentlichen, sondern als einen öffentlich-privaten Raum<sup>7</sup>: da in das Öffentlich-Politische der Bürger – der zugleich ein privates, also ein der öffentlichen Verfügbarkeit entzogenes Wesen ist – das Private, seine persönlichen Lebensentwürfe/-ansichten, seine "Bilder vom guten Leben", seine Interessen, Sorgen und Nöte einbringt. Es ist insofern also auch immer das Private, das im Öffentlichen verhandelt wird. Der freie als der ganze Mensch ist Bürger, nicht irgendein abstraktes politisches Wesen. Das menschliche Individuum ist, wie der Name sagt, unteilbar. Das menschliche Individuum ist in das "Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten" integriert: anders z. B. der Arbeiter, der funktional in das (Arbeits-)Marktsystem eingeschlossen ist (Inklusion). Der öffentlich-private Raum, das republikanische Gemeinwesen, ist eine "Arena, in der die individuellen und Gruppeninteressen zu öffentlichen Angelegenheiten transformiert werden, die alle Bürger gleichermaßen angehen."<sup>8</sup> Für Gorz ist nach athenischem Beispiel dieser Raum die Erscheinung einer "Kulturgesellschaft", deren Ziel "darin besteht, jedes einzelne Mitglied dazu zu ermutigen, sich fortlaufend im Wettstreit und im Zusammenspiel mit den anderen neu zu definieren und zu überbieten. Dieses Streben nach Vortrefflichkeit ist das gemeinsame Ziel aller."<sup>9</sup>

Halten wir fest: Eine liberal-demokratisch verfasste Gesellschaft setzt auf die Freiheit der Individuen, auf ein republikanisches Gemeinwesen und auf einen Staat, der die individuelle Freiheit und das republikanische Gemeinwesen stützt und schützt.

## **2. Angst essen republikanische Seele auf – Der Verlust der Handlungsfreiheit und des öffentlich-privaten Raumes**

### a) Prekarität

In demokratischen Gesellschaften gibt es keine Zensurbehörden. Die Gedanken-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ist zwar zunehmend bedroht, aber gegeben. Dennoch: Es stehen die "Chancen schlecht ..., die Freiheit von Zwang in eine Handlungsfreiheit umzuwandeln."<sup>10</sup> Warum?

Die Antwort lautet: Handlungsfreiheit setzt soziale Sicherheit und Zukunftsgewißheit voraus. Eine politische Ökonomie der sozialen Unsicherheit und Ungewißheit bedroht die Handlungsfreiheit. Denn: Die Gestaltungs-/(Aus-)Handlungsbefähigung der Individuen, d. h. der Entwurf des eigenen Lebens, der Hoffnung und Glauben an die Zukunft voraussetzt, und damit auch die Befragung des Gegenwärtigen, ist durch die Prekarisierung blockiert. Prekarität heißt, dass "jeder verwundbar und jede soziale Position – wie hochstehend und machtvoll sie im Augenblick erscheint – auf längere Sicht gefährdet (ist); selbst die Privilegien sind brüchig

---

<sup>6</sup> Bauman 2000: 268.

<sup>7</sup> Siehe Arendt 1994: 171ff.

<sup>8</sup> Bauman 2000: 262.

<sup>9</sup> Gorz 2000: 109.

<sup>10</sup> Bauman 2000: 243.

und bedroht."<sup>11</sup> Für viele gilt: "Der Lebensunterhalt, dieser Felsen, den alle Lebenspläne und Hoffnungen brauchen, um machbar und sinnvoll zu sein und um die Energie ihrer Verwirklichung aufzubringen (...), ist unsicher, unberechenbar und unzuverlässig geworden."<sup>12</sup> Unsicherheit und Unberechenbarkeit blockieren eigene Zukunftspläne, somit auch visionäre und solidarische Diskurse über andere Rahmenbedingungen des eigenen Lebens und des Lebens aller. "Ohne die Sicherheit eines Einkommens verteidigen viele Menschen ihre schlechten Bedingungen. Das kann ihnen niemand vorwerfen. Wenn sich die Menschen von morgens bis abends um ihr wirtschaftliches Überleben kümmern müssen, fehlt manchen die Vorstellungskraft für Visionen in die Zukunft."<sup>13</sup> "Globalisierung", "Reform", "Verschlankung", "Rationalisierung" und "Wettbewerb" sind die verbalen Angstvermittler der Verteidigung des schlechten Bestehenden, der Alternativlosigkeit zum Gegenwärtigen und somit der Erstarrung bis zur Vernichtung des öffentlich-privaten Gemeinwesens. Diese verbalen Angstvermittler sind natürlich Ausdruck realer und ideologischer, neo- oder besser marktliberaler Herrschaft.

#### b) Armut und soziale Ungleichheit

Unter den Bedingungen der politischen Ökonomie der Ungewißheit verstärkt die zunehmende soziale Ungleichheit und Armut die Autonomieverluste, sprich den Verlust der Handlungsfreiheit aller. Die soziale Existenzangst in der Mittelschicht wird durch den Anblick der Existenznöte, der Diskriminierungen und der Ausgrenzungen der Armen verschärft. Den von Armut und Ausgrenzung direkt Betroffenen schränkt die alltägliche Sorge um das Lebensnotwendige die Handlungsfähigkeiten und -möglichkeiten derart ein, dass von einer realen Handlungsfreiheit nicht mehr gesprochen werden kann. Die monetären, materiellen, kulturellen und zeitlichen Ressourcen für die Teilnahme am (Aus-)Handlungsprozess sind erschöpft. Die oberen Schichten, die angeblichen Gewinner der politischen Ökonomie der Ungewißheit, sind bemüht, ihre Privilegien und Reichtümer vor dem Zugriff der Armen und Ausgegrenzten zu schützen. Statt sozialer Sicherheit für alle fordern sie gesetzliche, militärische und polizeiliche Sicherheit für sich, ihre Familien und ihre Machtressourcen – national wie global. Der Sozialstaat, der soziale Sicherheit garantieren soll, wird verschlankt, abgebaut. Der Überwachungs- und Sicherheitsstaat wird dagegen aufgebaut – mit der Folge des Abbaus bürgerlicher und politischer Grundrechte. Der öffentlich-private Raum ist vollends gefährdet.

#### c) Abbau von Grundrechten und politisch-administrativer Zwang

Andere Ursachen, aber eine gleiche Wirkung hinsichtlich der Handlungsfreiheit, haben der Abbau der Grundrechte und der verstärkte politisch-administrative Zwang gegenüber Armen und Arbeitslosen: "Autonomieverluste, d. h. Beeinträchtigungen der Freiheit, in Übereinstimmung mit sozialen und rechtlichen Normen die eigene Lebensweise frei zu wählen, sind nicht nur unmittelbare Begleiterscheinungen von Armut und Arbeitslosigkeit, sondern ebenso die Folge von politisch-administrativen Maßnahmen und Programmen, die nach der Logik von workfare die Arbeitslosen 'aktivieren' und in Beschäftigungsverhältnisse eingliedern sollen."<sup>14</sup> Autonomieverluste bei den Betroffenen (und mittelbar bei den potenziell Betroffenen) treten dann ein, "wenn etwa im Namen einer generalisierten 'Zumutbarkeit' Berufs-, Einkommens-, Tarif-, Kündigungsschutz sowie freie Wahl des Wohnortes entfallen und Langzeit-Arbeitslose im Dienste des Eingliederungsziels unter Androhung empfindlicher Sanktionen genötigt werden, zum Teil Tätigkeiten jeder Art an jedem Ort zu jeder Bezahlung auszu-

---

<sup>11</sup> Bauman 2000: 244.

<sup>12</sup> Bauman 2000: 255.

<sup>13</sup> Rätz / Paternoga / Steinbach 2005: 45.

<sup>14</sup> Offe 2005: 135.

üben"<sup>15</sup>: so wie es in Deutschland die "Arbeitsmarktreform"-Gesetze (Hartz-Gesetze) von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP vorschreiben. Mit diesen Gesetzen wird auch das Recht auf Arbeit verletzt. Teil III, Artikel 6, des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte stellt fest: "(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfaßt, und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts." Selbst vor Eingriffen in die Privatsphäre schrecken die Gralshüter des Arbeitszwanges nicht zurück: Eine bis ins Intimste die eigene Lebensführung ausleuchtende Bedürftigkeitsprüfung und die Androhung der sozialdetektivischen Kontrolle der Lebensführung stehen im gesetzlichen Raum der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV-Gesetz).

Am Armen und Arbeitslosen wird beispielhaft vorgeführt, was jedem bevorsteht, wenn er sozial abstürzt: der totale Verlust der Autonomie, Entwürdigung und Kontrolle des Menschen, Missachtung der Grundrechte und der Intim- und Privatsphäre.

Prekarisierung, soziale Ungleichheit und Armut, politisch-administrative Zwänge und Verletzungen geltender bürgerlicher, politischer und sozialer, wirtschaftlicher Rechte bewirken Angst vor dem Verlust der sozialen Position, Angst vor dem sozialen Absturz, Angst vor der Existenznot, Angst vor der Entwürdigung durch staatlich-administrativen Zwang und Kontrolle. In Anlehnung an einen Filmtitel von Rainer Werner Fassbinder kann man sagen: **Angst essen republikanische Seele auf**. Denn nicht das Gemeinwohl, das allgemeine Glück und die individuelle Freiheit aller sind Gegenstand in der Öffentlichkeit, nicht die Rahmenbedingungen für die Beförderung der eigenen, frei gewählten Lebensentwürfe. Wirtschaftliche Standort- und Konkurrenzfragen, Wachstums- und Konsumverheißungen, Faulheits- und Schmarotzerdebatten, Militarisierung, innere und äußere Aufrüstung stehen im Mittelpunkt. Die Bürger werden auf das Niveau verängstigter, entpolitisierter, also atomisierter Marktwesen, die dazu noch vom Staat repressiv behandelt werden können, herabgedrückt.

Erscheinungen des Verlustes des öffentlich-privaten Raumes sind die Spaltung der Gesellschaft in voneinander abgeschottete Individuen und gesellschaftliche Gruppen sowie die beständige Bedrohung durch den starken, bürokratischen, autoritären bzw. durch den totalitären Staat. Der Staat ist nicht Vermittler und Wächter individueller Freiheit. Er ist verlängerter, repressiver Arm eines Neo- bzw. Marktliberalismus.

Liberalismus, der bei politischen und bürgerlichen Freiheiten stehen bleibt, interessiert sich nicht für sozialökonomische und sozialpsychologische Voraussetzungen dieser Freiheiten. Neo- bzw. Marktliberalismus zerstört diese Voraussetzungen. Neo- bzw. Marktliberalismus ist antiliberal, antidemokratisch und antirepublikanisch. Neo- bzw. Marktliberalismus befördert darüber hinaus den Abbau der Grundrechte und den Ausbau des repressiven Kontroll-, Überwachungs- und Sicherheitsstaates.

### **3. Bedingungsloses Grundeinkommen als sozialökonomischer Grund der Handlungsfreiheit und der liberalen Demokratie<sup>16</sup>**

Das Bedingungslose Grundeinkommen<sup>17</sup> ist ein Einkommen, "das den Bürger sozial begründet, den Menschen im Bürger fraglos anerkennt."<sup>18</sup> Der Bürger des Bedingungslosen Grund-

---

<sup>15</sup> Ebenda.

<sup>16</sup> Unerlässliche Formen der Daseinsvorsorge (Gesundheitsversorgung usw.) werden hier nicht diskutiert.

einkommens wird also erstens nicht auf den Arbeits- bzw. Wirtschaftsbürger reduziert, der zwar o. g. politische und bürgerliche Rechte genießt, aber erst durch das Nadelöhr der Erwerbs-/Lohnarbeit bzw. des Markt-Wirtschaftens muss/te, um seine individuellen Lebens- und Zukunftsentwürfe zu realisieren, Rahmenbedingungen dafür öffentlich zu diskutieren und zu gestalten. Der Bürger des Bedingungslosen Grundeinkommens ist aber zweitens auch nicht "das Verträge schließende noch (das) politisch engagierte Subjekt, vielmehr das ihnen Zugrunde liegende, SUBJECTUM, der Mensch mit seinen vitalen Bedürfnissen, in seinem Angewiesensein und Bezogensein auf seinesgleichen."<sup>19</sup>

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist der sozialökonomische Grund, die individuelle sozialökonomische Grundabsicherung der (Aus-)Handlungsfreiheit aller und des öffentlich-privaten Raumes. Wenn Handlungsfreiheit an den Status Mensch als bios politikos, als Mitglied eines Gemeinwesens, geknüpft, aber ansonsten voraussetzungslos ist, muss die für die Handlungsfreiheit nötige sozialökonomische Grundbedingung dies ebenfalls sein. Aufgabe des liberal-demokratisch verpflichteten Staates, der die individuelle Handlungsfreiheit stützen und schützen soll, ist es somit auch, diese individuelle sozialökonomische Grundbedingung zu sichern, somit letztlich das republikanische Gemeinwesen – eben mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen. Die Aufforderung an die Individuen einer durch das Bedingungslose Grundeinkommen gesicherten und zu sichernden liberalen Demokratie lautet: **Habe Mut dich deiner Handlungsfreiheit zu bedienen, für dein Leben ist gesorgt!**

Das Bedingungslose Grundeinkommen wendet die Bedrohung der Handlungsfreiheit und der liberal-demokratischen Verfasstheit der Gesellschaft ab. Denn:

- Das Bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse positiv zu wandeln in selbst bestimmte, diskontinuierliche und sozial gesicherte Abfolgen von Erwerbsarbeit, Tätigkeiten jenseits des Marktes und Mußezeiten. Es ermöglicht in sozialer Sicherheit freie Lebensentwürfe zu entwickeln, auszuhandeln und zu realisieren.<sup>20</sup>

- Das Bedingungslose Grundeinkommen ermöglicht die monetär-materielle Freiheit von Armut, Existenznot und von grundlegender Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilnahme am öffentlich-privaten (Aus-)Handlungsprozess.

- Das Bedingungsloses Grundeinkommen bedeutet die Abwesenheit staatlich-administrativ durchgesetzter Arbeits- und anderer marktbezogener Zwänge. Es würde den Kern der Freiheit, nein oder ja zu sagen, radikal auch auf den (Arbeits-)Markt beziehen: Zumutbar an Erwerbsarbeit ist dies, was an Arbeitsbedingungen, -inhalten und -entgelten nicht als Zumutung erscheint. Außerdem verlieren die "Herren der Arbeitsgesellschaft" (Dahrendorf) ihre Gewalt zu definieren, was eine sinnvolle, nützliche und anerkannte Tätigkeit sei.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> Allen Bürgern zustehend, in existenzsichernder / Armut verhindernder / gesellschaftliche Teilhabe sichernder Höhe, individuell garantiert, bedürftigkeitsungeprüft, ohne Arbeitsverpflichtung / Arbeitszwang oder andere Tätigkeitsverpflichtungen ausgezahlt – diese fünf Merkmale kennzeichnen das Grundeinkommen als ein bedingungsloses. Es stellt schlicht und ergreifend keine Bedingung für seinen Bezug. Ausdrücklich sei hier darauf verwiesen, dass ein nicht die Existenz sicherndes / nicht Armut verhinderndes Grundeinkommen durch die Hintertür den Arbeitszwang wieder hereinlässt: Wer arm ist, muss arbeiten, um zu (über-)leben, in der Regel in Niedriglohn-, Armuts- und prekären Jobs. Grundeinkommen mit einer Armutsücke sind keine Bedingungslosen Grundeinkommen. (siehe Blaschke 2004)

<sup>18</sup> Engler 2005: 141.

<sup>19</sup> Ebenda.

<sup>20</sup> Gorz 2000: 135ff.

<sup>21</sup> Siehe Offe 2005: 138 und Bauman 2000: 258.

- Das Bedingungslose Grundeinkommen stellt verschärft die öffentlich zu diskutierenden Fragen nach der Art und Weise der gesellschaftlichen Produktion des materiellen Reichtums (mit all ihren ökologischen, sozialen und organisatorischen Implikationen) und die Frage nach seiner Verteilung – weil diese Fragen unmittelbar die erwartbare Höhe und Ausgestaltung des Grundeinkommens und damit auch die Ausgestaltung individueller Lebensentwürfe eines jeden tangieren. Das Grundeinkommen "erzwingt" faktisch die Erweiterung des öffentlich-privaten Raumes in die ökonomische Sphäre hinein.<sup>22</sup>

- Das Bedingungslose Grundeinkommen selbst schon als Idee beflügelt öffentlich-private Diskussionsprozesse darüber, wie und was wir arbeiten und produzieren wollen, wie wir leben wollen: "Es befähigt die Menschen, sich eine Gesellschaft vorzustellen, in der sie nicht mehr fremdbestimmt sind. Eine Gesellschaft, in der Arbeitskraft und Arbeitsprodukt nicht mehr von Dritten angeeignet werden. Eine Gesellschaft, in der sie selbst in Freiheit tätig sein können."<sup>23</sup> Was im Zitat auf eine bestimmte, nämlich kapitalseitige Gruppe der "Herren der Arbeitsgesellschaft" (Ralf Dahrendorf) gemünzt ist, lässt sich aber genauso auf staatsinterventionistisch orientierte "Herren der Arbeitsgesellschaft" beziehen. Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens steht im radikalen Gegensatz zu einer die Handlungsfreiheit und den öffentlich-privaten Raum einschränkenden Marktliberalität und ihrem, wie auch immer ideologisch ausgerichteten Pendant, dem staatlich-administrativen Zwang und solcher Kontrolle über individuelle Lebensvollzüge.

#### **4. Die kulturelle Voraussetzung der Handlungsfreiheit und der liberalen Demokratie**

Das Bedingungslose Grundeinkommen ist die individuelle sozialökonomische Grundbedingung der individuellen (Aus-)Handlungsfreiheit aller. Grundbedingung heißt aber noch nicht individuelle Befähigung zur und realer Gebrauch der (Aus-)Handlungsfreiheit. Zur realen Befähigung zur Handlungsfreiheit gehört mehr als die sozialökonomische Grundabgesicherung. Die Frage lautet: Wie kann auf dem sozialökonomischen Grund der Handlungsfreiheit auch eine aktive (Aus-)Handlung, ein aktiver Bürgermensch, der sich in den öffentlichen-privaten Raum einbringt, ihn konstituiert, der um die allgemeine Anerkennung seines Freiheitsvollzuges und die Definition des Gemeinwohls wettstreitet, entstehen?

Bildung ist eine kulturelle Voraussetzung des realen freien Handlungsvollzuges.

Bildung meint hier

- die reformierte institutionalisierte Bildung, die die (Aus-)Bildung der individuellen Handlungsfähigkeit als Bildungsauftrag versteht,
- die Bildungsprozesse in Vereinigungen, Netzwerken etc., in dem autonome Individuen aus freiem Entschluss kooperieren,<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Siehe Purdy 1995.

<sup>23</sup> Rätz / Paternoga / Steinbach 2005: 268. Was die Idee eines Bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet, verdeutlicht folgendes Erlebnis. Einer Gruppe von Menschen wurde die Frage vorgelegt, was sie tun würden, wie sie ihren Alltag gestalten würden, wenn sie einen Lottogewinn erzielen, der sie bis ans Lebensende ökonomisch absichert: Sämtliche Beteiligten entwarfen Alltagstrukturen und Tätigkeitsfelder, die sich wesentlich von ihren bisher durch Erwerbsarbeit bestimmten unterschieden. Nach der Offenbarung, dass ein Bedingungsloses Grundeinkommen die Funktion der ökonomischen Existenzsicherung übernehmen könnte, wurden die Lebensentwürfe sofort Gegenstand heftiger Debatten. Wie könnten sie für die Einzelnen realisierbar werden? Welche allgemeinen Bedingungen müssten dazu erfüllt sein? Ein öffentlich-privater Diskursraum wurde eröffnet.

<sup>24</sup> Gorz 2000: 144f.

- alle politischen Räume, die ein Aufeinandertreffen des Öffentlichen, Gemeinwesenbezogenen und des Privaten ermöglichen,<sup>25</sup>
- die individuell-geistige Tätigkeit.

Bildung ermöglicht erstens jedem Menschen die lernende Erfahrung und Anerkennung des Faktums der Pluralität sowie den Umgang mit diesem Faktum und zweitens die Ausstattung mit einem annähernd gleichen kulturellen Basis-Kapital, um den (Aus-)Handlungsprozess führen zu können.

Bildung als individuelle geistige Tätigkeit (Denken) ermöglicht dem eigenen Leben Sinn, Ziel und Gestalt zu verleihen. Bildung als individuelle geistige Tätigkeit, gebunden an Mußezeit, ist ein Zusichfinden des einzelnen Menschen – um sich selbst zu bestimmen, um eigene Lebensentwürfe zu entwickeln, zu realisieren und um dafür im öffentlichen (Aus-) Handlungsprozess günstige Rahmenbedingungen zu erstreiten.<sup>26</sup>

Bildung ist in weiten Teilen ein Bestandteil des (Aus-)Handlungsprozesses selbst.

Der liberal-demokratisch verpflichtete Staat hat die Aufgabe, allen Menschen den Zugang zur und die Verfügung über Bildung zu ermöglichen. Die Aufforderung einer durch Bildung gesicherten und zu sichernden liberalen Demokratie lautet: **Habe Mut dich deiner Handlungsfreiheit zu bedienen, den du kannst es!**

Übrigens: (Aus-)Handeln und Bildung sind die höheren Tätigkeiten des Menschen, wofür es sich lohnt, die weitgehende Befreiung des Menschen von der Arbeit voranzutreiben.<sup>27</sup>

## 5. Die materiell-infrastrukturelle Voraussetzung der Handlungsfreiheit und der liberalen Demokratie

(Aus-)Handlungsprozesse und Bildung benötigen eine materiell-infrastrukturelle Basis. Versammlungs-, Rede- und Meinungsfreiheit benötigen diese Basis ebenso. Sie besteht aus technischen und sachlichen Mitteln (Gebäuden, Kommunikations- und Verkehrsmitteln, öffentlich zugänglichen Orten ...).

Der liberal-demokratisch verpflichtete Staat hat die Aufgabe, allen Menschen den Zugang zur und die Verfügung über die materiell-infrastrukturelle Voraussetzung der (Aus-)Handlungsfreiheit zu ermöglichen.

Die Aufforderung einer materiell-infrastrukturell gesicherten und zu sichernden liberalen Demokratie lautet: **Habe Mut dich deiner Handlungsfreiheit zu bedienen, den alle dazu nötigen Mittel stehen dir dafür zur Verfügung!**

## 6. Liberale Demokratie und schlanker Staat

Der Staat, der einer liberalen Demokratie verpflichtet ist, soll das Bedingungslose Grundeinkommen für alle, den Zugang aller zur Bildung und zu bestimmten materiell-infrastrukturellen Mitteln absichern. Bedeutet dies, dass individuelle Handlungsfreiheit und

---

25 Bauman 2000: 156f.

26 Engler 2005: 144f.

27 Vgl. Hannah Arendts Bemerkung über die verhängnisvollen Aussicht auf eine Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit ausgegangen ist und die die höheren Tätigkeiten nur noch vom Hörensagen kennt. (Arendt 1994: 12)

liberale Demokratie einen starken oder gar aufgeblähten Staat benötigen? Stark im Sinne der Garantie dieser Voraussetzungen ja. Aufgebläht auf keinen Fall, sondern schlank: "Menschen, die gelernt haben, mit sich selbst zusammenzuleben, mit anderen zusammenzuwirken, aus freiem Entschluss und mit merklichem Vergnügen ... sparen Polizei, Richter, Staatsanwälte, Sozialarbeiter, Spezialisten der Normalisierung jedweder Art; der schlanke Staat, von dem die Neoliberalen träumen: Sie gründen ihn, ganz nebenbei."<sup>28</sup>

Die Funktion des liberal-demokratisch verpflichteten Staates besteht in der Sicherung der bürgerlichen, politischen Freiheiten und der sozialökonomischen Grundbedingungen, der kulturellen und materiell-infrastrukturellen Voraussetzungen der (Aus-)Handlungsfreiheit aller. Er hat nicht die Funktion, den Menschen Art und Weise der individuellen Lebensführung, des Zusammenlebens und des Zusammenwirkens vorzuschreiben – geschweige denn eine sozialökonomische Grundabgesichertheit sowie kulturelle und materiell-infrastrukturelle Verfügungen von einem Wohlverhalten oder einer Marktkonformität abhängig zu machen.

### **7. Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens und anderer Voraussetzungen der Handlungsfreiheit als liberal-demokratischer Prozess**

Die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens, welches dauerhaft gelten soll, bedarf eines demokratischen (Aus-)Handlungsprozesses in einem öffentlich-privaten Raum – welcher ebenfalls ein Diskurs über die Ängste und Ungewißheiten der Menschen, über Fragen der Handlungsfreiheit, der liberalen Demokratie und ihre sozialökonomischen Grundlagen sein muss. Der (Aus-)Handlungsprozess betrifft ebenso die Fragen der Finanzierbarkeit, Höhe, der konkreten Ausgestaltung, Institutionalisierung und Kontrolle der Institutionalisierung des Bedingungslosen Grundeinkommens. Dies trifft ebenso für die kulturellen und materiell-infrastrukturellen Voraussetzungen der (Aus-)Handlungsfreiheit zu.

#### **Literatur:**

**Arendt, Hannah (1994):** *vita activa oder Vom tätigen Leben*. München (Piper Verlag)

**Bauman, Zygmunt (2000):** *Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit*. Hamburg (Hamburger Edition)

**Blaschke, Ronald (2005):** *Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung - Verschiedene Bestimmungen und deren Bedeutung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen*. Vortrag auf der Konferenz "Zukunft der Gerechtigkeit" der Heinrich-Böll-Stiftung am 11.12. 2004 in Berlin. ([www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke2.pdf](http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/existenz/blaschke2.pdf) bzw. [www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/best-200501.pdf](http://www.archiv-grundeinkommen.de/blaschke/best-200501.pdf))

**Engler, Wolfgang (2005):** *Bürger, ohne Arbeit*. Berlin (Aufbau Verlag)

**Gorz, André (2000):** *Arbeit zwischen Misere und Utopie*. Frankfurt/Main (Suhrkamp Verlag)

**Marx, Karl / Engels, Friedrich (1963):** *Manifest der Kommunistischen Partei*. In: Marx, Karl / Engels, Friedrich: *Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Band 1*, Berlin (Dietz Verlag), S. 13 – 54

---

<sup>28</sup> Engler 2005: 151.

**Offe, Claus (2005):** Nachwort: Armut, Arbeitsmarkt und Autonomie. In: Vanderborght, Yannick / Van Parijs, Philippe: Ein Grundeinkommen für Alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt/Main, New York (Campus Verlag), S. 131 – 150

**Purdy, David (1995):** Citizens' Income und Bürgerrecht. Ein Plädoyer für die Grundeinkommen-Demokratie. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. Heft April, 1995, S. 476 – 485 ([www.archiv-grundeinkommen.de/purdy/](http://www.archiv-grundeinkommen.de/purdy/))

**Rätz, Werner / Paternoga, Dagmar / Steinbach, Werner (2005):** Grundeinkommen: bedingungslos. Hamburg (VSA Verlag)

**Zum Autor:**

Ronald Blaschke, Jg. 1959, studierte Philosophie und Erziehungswissenschaften. Er ist seit Jahren in der deutschen Sozialbewegung und im Bereich der politischen Bildung tätig. Blaschke gehört zu den Initiatoren des deutschen Netzwerkes Grundeinkommen und ist ein Sprecher des Netzwerkes. Er lehrt und veröffentlicht zum Thema Grundeinkommen, Armut, Zukunft der Arbeit, bürgerschaftliches Engagement.